

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/4043 –**

### **Entwicklungspolitische Ziele durch Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nachhaltiger erreichen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und anderer Politikbereiche, eine nachhaltige Überwindung der Armut und die Schaffung einer selbsttragenden Entwicklung in den Ländern des Globalen Südens zu erreichen, eine herausfordernde Aufgabe bleibe. Die EZ werde diese Probleme nicht allein lösen können. Dazu seien privatwirtschaftliches Engagement lokaler Unternehmen und Investitionen der Privatwirtschaft aus den Industriestaaten notwendig, und diese müssten gefördert werden. Stattdessen sei der Haushaltstitel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Haushaltsjahr 2022 um mehr als ein Viertel gekürzt worden. 9 von 10 Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern würden durch die Privatwirtschaft geschaffen, und das zeige nach Auffassung der Antragsteller eindringlich, dass ohne die Privatwirtschaft die Schaffung von Perspektiven, Arbeitsplätzen und Wohlstand im Globalen Süden nicht gelingen werde.

Die deutliche Kürzung des Haushaltstitels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ (FZR) sei, so die Antragsteller, ebenso zu kritisieren, denn bislang seien dadurch Kredite an Unternehmen aus Entwicklungsländern vergeben worden, und damit hätten nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Privatwirtschaft durch ihr Engagement Fachwissen, Innovationskraft und marktwirtschaftliche Werte in die Entwicklungsländer einbringe, über die die Institutionen der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht oder nicht in der Breite und Tiefe verfügten. Das lasse sich am monetären Wert der ausländischen Investitionen in Entwicklungsländern ablesen, denn er betrage das Zwei- bis Dreifache der Mittel der staatlichen EZ. Es sei dringend notwendig, dass solche Unternehmen weiterhin an der Bewältigung globaler Probleme mitwirken könnten, damit innovative technische Lösungen,

Produkte und Geschäftsmodelle sowie der Aufbau von Fachwissen in den Entwicklungsländern nicht scheiterten. Diese Notwendigkeit zeige sich insbesondere bei der Förderung von Mikrokreditprojekten, durch die bis zu 100 Prozent Frauen gefördert würden.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/4043 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

## **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Stellv. Vorsitzender

**Manuel Gava**  
Berichtersteller

**Nicolas Zippelius**  
Berichtersteller

**Deborah Düring**  
Berichterstellerin

**Knut Gerschau**  
Berichtersteller

**Edgar Naujok**  
Berichtersteller

**Cornelia Möhring**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Manuel Gava, Nicolas Zippelius, Deborah Düring, Knut Gerschau, Edgar Naujok und Cornelia Möhring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4043** in seiner 63. Sitzung am 20. Oktober 2022 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die im Haushaltsjahr 2022 im Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ vorgenommenen drastischen Kürzungen zurückzunehmen und den Titel wenigstens wieder auf das Niveau des Jahres 2021 anzuheben

Weiterhin wird eine Überprüfung durch die Bundesregierung, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, den involvierten Durchführungsorganisationen und sonstigen Institutionen sowie weiteren Experten, gefordert, ob und gegebenenfalls wie die unterschiedlichen Förderinstrumente zum Engagement der deutschen Privatwirtschaft in Entwicklungsländern besser aufeinander abgestimmt werden könnten und ihre Anzahl gegebenenfalls reduziert werden müssten.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung das Instrument „AfricaConnect“ weiter entwickeln, den Haushaltstitel FZR wieder deutlich anheben und den Aufbau dualer Ausbildungssysteme in Entwicklungsländern in Partnerschaft mit Institutionen der Wirtschaft intensiv fördern.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, die Global-Gateway-Initiative (GGI) der Europäischen Union (EU) in Höhe von 300 Mrd. Euro für Infrastrukturprojekte in Partnerländern der EZ tatkräftig zu unterstützen. Hierbei soll die Bundesregierung baldmöglichst den eigenen Beitrag benennen, den sie leisten wolle.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4043 in seiner 29. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4043 in seiner 32. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass der Antrag das wichtige Thema „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ aufgreife. Wirtschaftliche Zusammenarbeit sei immerhin namensgebend für den Ausschuss und das zugehörige Bundesministerium. Während der vergangenen Antragsdebatte im Plenum wären überraschend

scharfe Reaktionen erfolgt, obgleich die Inhalte des Antrags nicht so kontrovers seien. Die Fraktion der CDU/CSU kritisiere darin die Kürzungen im Haushaltstitel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“, weil man dadurch den Stellenwert der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verringert sehe. Die Fraktion der SPD hätte davon gesprochen, dass die frühere Entwicklungspolitik eher schlecht als recht funktioniert hätte, man neue Ansätze brauche, da wirtschaftliche Zusammenarbeit in der aktuellen Zeit nicht zum Erfolg führe. Die Fraktion der FDP hätte in der gleichen Debatte diesen Aussagen widersprochen, da ohne privates Kapital und die Einbindung der Privatwirtschaft die entwicklungspolitischen Ziele nicht erreicht werden könnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte schließlich von einer Verstetigung des Titels „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ gesprochen. In dieser Debatte hätte die Fraktion der CDU/CSU die Vielfalt der EZ-Programme aufgezeigt und unterstrichen, dass man sich unter dem Begriff „Verstetigung“ etwas anderes vorstelle, als die Mittel um etwa 25 Prozent zu kürzen. Die Regierungsfractionen würden immer wieder betonen, dass viele Programme erfolgreich laufen würden und fortgeführt werden sollten. Auch das BMZ hätte in seiner Stellungnahme zur Evaluierungssynthese die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft unterstrichen, da die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein traditionell sehr wichtiges Feld der EZ wäre. Nichts anderes fordere der vorliegende Antrag. Man wolle durch die Zusammenarbeit der staatlichen EZ mit der Wirtschaft darauf hinwirken, dass Investitionen nicht ausschließlich einer am Gewinn orientierten Unternehmenspolitik dienen; stattdessen sollten sie auch dazu beitragen, dass die Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) und die international vereinbarten Klimaziele erreicht werden könnten. Man fordere außerdem eine bessere Koordinierung des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Engagements, um Unternehmen einen unbürokratischen und unkomplizierten Zugang zu Beratungs- und Finanzierungsangeboten zu ermöglichen. So könnten sie zu nachhaltigen Investitionen in den Ländern des Globalen Südens bewegt werden. Man fordere deshalb, die drastischen Kürzungen im Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ zurückzunehmen. Es sei erfreulich, dass die Bundesregierung in einem Punkt tätig geworden sei. Sie habe einen Brandbrief nach Brüssel geschickt und mögliche Leuchtturmprojekte für die GGI benannt. Die GGI sei ein erster wichtiger Schritt, um der chinesischen Investitions- und Expansionspolitik in den Ländern des Globalen Südens etwas entgegenzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wäre 2022 zu „stiefmütterlich“ behandelt worden, und die Fraktion der CDU/CSU wolle mit diesem Antrag die notwendige Aufmerksamkeit erreichen. Die entwicklungspolitischen Ziele könnten durch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nachhaltiger erreicht werden, und deswegen erwarte man eine breite Zustimmung.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass man die Debatte im Deutschen Bundestag konstruktiv wahrgenommen hätte. In dem vorliegenden Antrag werde die Kürzung des Haushaltstitels erwähnt, was teilweise mit den auslaufenden Corona-Sondermitteln zu tun hätte; es gebe aber einen neuen Titelansatz für den Haushalt 2023. Daran werde man weiterarbeiten, denn die Fraktion der SPD stehe ebenfalls für eine gute Partnerschaft mit der Wirtschaft, und im parlamentarischen Verfahren werde man sicherlich gute Ergebnisse erzielen. Der vorliegende Antrag lese sich wie eine Checkliste für das BMZ, und man könne feststellen, dass bereits vieles auf den Weg gebracht oder schon umgesetzt worden sei. Dazu gehörten die GGI und die Förderinstrumente, deren geforderte bessere Koordinierung das BMZ mit dem Ausbau der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung erreicht hätte. Das seien gute Schritte in die richtige Richtung. Im Antrag sei weiterhin die Rede davon, dass das Bürgschaftssystem für Investitionen nicht nur für politische Risiken in Entwicklungsländern geschaffen werden solle. Es sei allerdings schwierig, unternehmerische Risiken durch Bürgschaften und Garantien des Bundes zu übernehmen. Im Antrag stehe zudem, dass AfricaConnect weiter ausgebaut und entwickelt werden sollte; auch hieran arbeite das BMZ. Die Haushaltsmittel für die FZR stellten sicherlich einen interessanten Hebel dar, und man könne sich das gerne genauer anschauen und darüber diskutieren; man müsse gemeinsam darauf achten, dass der Titelansatz für den nächsten Haushalt nicht weiter abschmelze. Insgesamt sei der Antrag überflüssig, weil die Bundesregierung bereits alle Punkte bearbeite. Deshalb werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wendet ein, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, so wie sie aktuell gestaltet sei, nicht funktioniere. Man sollte gemeinsam daran arbeiten, diese weiterzuentwickeln, um dann zu einer wirklich effektiven Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu kommen. Eine solche Zusammenarbeit sollte beiden Seiten nützen, anstatt am Gleichen festzuhalten. Es gehe um mehr Partnerorientierung, und man sollte die Entwicklungspotentiale der Länder des Globalen Südens in den Mittelpunkt stellen und nicht die deutsche Wirtschaft. Volle Auftragsbücher der heimischen Wirtschaft seien kein Gradmesser für eine erfolgreiche Entwicklung; dazu gehörten vielmehr positive Gemeinwohleffekte. Es sei eine „steile These“ der Antragsteller, dass 194 Mio. Euro pro Jahr zu gering seien. Wichtig sei hierbei insbesondere die Nachhaltigkeit. Der Antrag sei grundsätzlich schwierig, weil er mit keiner Silbe auf Umwelt- und Menschenrechte eingehe. Man habe das Lieferkettengesetz beschlossen, für das einige im AwZ in der letzten Legislaturperiode sehr gekämpft hätten. Wenn man einen Antrag

zum Thema „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ verfasste, dann gehörten Umweltstandards und Menschenrechte selbstverständlich mit hinein, was hier nicht der Fall sei. Die Förderung von Frauen tauche ebenfalls nur einmal ganz kurz bei dem Thema Kleinstkredite auf. Es falle auch kein einziges Wort zu indigenen Bevölkerungsgruppen, und das sei nicht zeitgemäß und helfe der Entwicklungspolitik nicht. Das Thema Bildung werde ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Natürlich brauche man duale Bildung, mit gezielter Förderung von Mädchen, man brauche eine bessere Grundbildung und Berufsbildung. Nur so könne man zukünftig noch mehr Gelder zum Beispiel in Erneuerbare Energien (EE) investieren. Im Hinblick auf die GGI werde in diesem Antrag deutlich, dass die Fraktion der CDU/CSU die EZ nicht als Förderung der Länder des Globalen Südens sehe, sondern als strategisches Mittel zur Durchsetzung deutscher und europäischer Interessen. Diese Perspektive der Entwicklungspolitik sei nicht gut, und auch deshalb lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stellt klar, dass die Fraktion der CDU/CSU mit ihren Argumenten teilweise recht habe. Ohne Beteiligung der Privatwirtschaft werde die Schaffung von Perspektiven, Arbeitsplätzen und Wohlstand im Globalen Süden tatsächlich nicht gelingen. Dabei werde allerdings übersehen, dass die Forderungen im vorliegenden Antrag in der Politik des BMZ bereits durch eine Vielzahl von Instrumenten Berücksichtigung finden würden. Niemand stelle die erfolgreichen Programme zu AfricaConnect, die Etablierung dualer Bildungssysteme in der EZ oder die Arbeit des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) in Abrede. Das Gegenteil sei der Fall, denn man arbeite sehr intensiv an entsprechenden Ideen und Projekten für 2023. Viele Forderungen, die im Antrag gestellt würden, setze die Bundesregierung bereits um, und nicht zuletzt deswegen lehne die Fraktion der FDP diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass man den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU für grundsätzlich zustimmungsfähig halte. Man wolle die CDU/CSU ausdrücklich loben, denn fast alle Forderungen der Fraktion der AfD bezüglich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft seien übernommen worden. Es sei richtig und einleuchtend, dass eine nachhaltige Entwicklung nur gemeinsam mit der Wirtschaft und der Industrie möglich sei, denn das sei allein durch staatliche Transfers von Nord nach Süd nicht zu leisten. Die antragstellende Fraktion müsse nur noch einsehen, dass die Ziele der Agenda 2030 nicht zu erreichen seien, denn diese sei für die EZ völlig ungeeignet. Genauso wenig werde eine Feministische Entwicklungspolitik zu mehr Erfolg führen. Wenn die Fraktion der CDU/CSU bereit wäre, die Bezüge zur Agenda 2030 und zum Feminismus in ihrem Antrag zu streichen, dann stimme die Fraktion der AfD gerne zu. Falls diese Bereitschaft nicht bestehe, werde man sich enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** räumt ein, dass eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sehr wichtig sei, man aber bezweifle, dass sie das zentrale Element sein könne, um nachhaltig entwicklungspolitische Ziele zu erreichen. Tatsache sei, dass es hier Zielkonflikte gebe, aber in dem Antrag werde diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft geradezu romantisiert. Diese Zielkonflikte zeigten sich an den fehlenden Standards, und deshalb müsse es zielgerichtet um eine Stärkung von lokalen Unternehmen und um eine Orientierung aufs Gemeinwohl gehen. In dem Forderungskatalog gehe es jedoch vor allem um die Fortsetzung einer starken Förderung deutscher Unternehmen und um eine Ausweitung staatlicher Bürgschaften. Das sei im Kern eine Art Gewinngarantie über öffentliche Haushalte. Im Zusammenhang mit den Mikrokrediten sei die Verknüpfung mit der Feministischen Entwicklungspolitik nicht angemessen, denn das Instrument der Mikrokredite bleibe, auch in der entwicklungsförderlichen Wirkung, hoch umstritten. Es schaffe nämlich oft starke Abhängigkeiten und bringe Frauen in wirtschaftlich schwierige Situationen, und das sei das Gegenteil einer Feministischen Entwicklungspolitik. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab.

Berlin, den 18. Januar 2023

**Manuel Gava**  
Berichterstatter

**Nicolas Zippelius**  
Berichterstatter

**Deborah Düring**  
Berichterstatterin

**Knut Gerschau**  
Berichterstatter

**Edgar Naujok**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

